



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

### **Teilhabe statt Symbolpolitik – endlich Mitbestimmungsrechte für junge Menschen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jungen Menschen in Bayern endlich Möglichkeiten zur Mitbestimmung einzuräumen.

Hierfür bedarf es:

- einer Absenkung des Wahlalters in Bayern auf Landesebene, Bezirksebene und der Ebene der Gemeinden und Landkreise auf 16 Jahre (bzw. entsprechender Änderungen des Landeswahlgesetzes – LWG, des Bezirkswahlgesetzes – BezWG und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG),
- einer Änderung der Gemeindeordnung, um Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Darüber hinaus gilt es:

- ein Gesamtkonzept zur Jugendbeteiligung auszuarbeiten, in welchem verbindliche Ziele und Qualitätskriterien zur Beteiligung junger Menschen auf allen politischen Ebenen in Bayern festgelegt werden,
- eine öffentlichkeitswirksame Kampagne aufzulegen, um Kinder und Jugendliche über ihr Recht zur Teilhabe aufzuklären sowie über verschiedene Teilhabeformate und -möglichkeiten zu informieren.

### **Begründung:**

Am 9. Mai 2021 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie eine Anhörung zum Thema „Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern“ durch. Dabei wurde deutlich: Junge Menschen in Bayern wollen sich politisch beteiligen, sie sind politisch interessiert und auch engagiert. Sie können und wollen Verantwortung tragen – sie wollen wählen.

In zehn Bundesländern in Deutschland können Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen, in vier Bundesländern ist dies auch auf Landesebene möglich. In Bayern dagegen fehlt noch immer eine rechtliche Grundlage, um jungen Menschen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen der Kern der repräsentativen Demokratie.

Sieben Bundesländer haben in ihren jeweiligen Gemeindeordnungen Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert. In Bayern ist dies bislang nicht geschehen, vielmehr gibt es hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen weiterhin große regionale Unterschiede. Gerade auf dem Land bestehen für junge Menschen in Bayern sehr geringe bis keine Möglichkeiten, mitzuwirken, wie eine Studie der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) deutlich macht.

Kinder und Jugendliche in Bayern brauchen statt Symbolpolitik, endlich verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten. Der Freistaat hat zum 1. Januar 2021 den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz übernommen und diese unter das Motto „Partizipation“ gestellt. Es bleiben noch zwei Monate Zeit, um diesem Motto auch gerecht zu werden.